

1279/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. STADLER und Kollegen haben am 03. Oktober 1996 unter der Nr . 1313/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schändung des jüdischen Friedhofs in Eisenstadt" gerichtet , die folgenden Wortlaut hat :

1 .) Wurden im Zuge der Hausdurchsuchungen bei Christian Anderle Beweismittel sichergestellt , die seine Täterschaft bei der Friedhofsschändung ausreichend belegen?

Wenn ja, seit welchem Zeitpunkt sind den zuständigen Behörden Anhaltspunkte bekannt , wonach Anderle der (Haupt-)Täter der Friedhofsschändung ist?

2.) Warum wurden durch Ihr Ministerium keinerlei Bemühungen unternommen , angesichts der hohen Strafdrohung nach dem Verbotsgesetz die Verhaftung des mutmaßlichen Haupttäters Anderle wegen evidenter Fluchtgefahr zu erwirken?

3.) Wie war es möglich , daß Anderle als ausgeforschter Täter der Friedhofsschändung ins Ausland abtauchen konnte , wie dies bereits in früheren spektakulären Straftaten der Fall war (Beispiel : Ebergassing - Bassam Al Taher) ?

4.) Besteht gegen Anderle ein internationaler Haftbefehl?
Wenn ja , seit wann?

5.) Seit wann ist den Sicherheitsbehörden der in der Zeitschrift NEWS , Ausgabe 34/96 , im Faksimile abgedruckte Brief des Franz Radl über die angebliche Unterwanderung des RfJ bekannt?

6.) Ist es denkbar, daß dieser Brief Radls lediglich dazu dient, nach dem ersten gezielten Kopromittierungsmanöver durch die Causa "Friedhofsschändung/Köhler" für das zweite derartige Manöver gegen die FPÖ wiederum für Freisörüche der Täter das gezielte "Alibi" hinsichtlich der inneren Tatseite zu liefern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Gegen Wilhelm Christian ANDERLE und Wolfgang TUMSITS wurde aufgrund von Ermittlungen im Zusammenhang mit der Briefbombenserie V vom Dezember 1995 am 09.02.1996 bei der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Wiener Neustadt Anzeige wegen Verdachtes der Schändung des neuen jüdischen Friedhofes in Eisenstadt sowie der Herstellung und Verbreitung des rechtsextremen Druckwerkes "Albus

9/11", erstattet. Die weiteren Veranlassungen oblagen den Justizbehörden.

Zu Frage 3:

Wilhelm Christian ANDERLE befand sich zum Zeitpunkt der Erlassung des Haftbefehles gegen ihn durch das zuständige Gericht bereits im Ausland.

Zu Frage 4:

Ja, seit dem 25.07.1996.

Zu Frage 5:

Seit einer am 15.12.1993 über richterlichen Auftrag im Zusammenhang mit den Ermittlungen zur Briefbombenserie I in der Zelle des Gottfried KÜSSEL in der JVA Krems/Stein durchgeführten Hausdurchsuchung.

Zu Frage 6 :

Zu dieser rein spekulativen Beurteilung kann ich aus der Sicht der Sicherheitsbehörden keine Äußerung abgeben.